

Penzing

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 27.09.2023 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage Flächenwidmung/Nachnutzung Kinkplatz

An den Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz VBgm Christoph Wiederkehr:

In Beantwortung der Anfrage S1145006/20 zur BV-Sitzung vom 14.12.2020 geben Sie bekannt, dass "die Stadt Wien im November 2020 einen Auftrag zur Ausarbeitung einer Entscheidungsgrundlage bezüglich einer weiteren Entwicklung des Gebäudes [gemeint ist die Schule Kinkplatz] erteilt hat". Erste Ergebnisse erwarten Sie in der Beantwortung für Frühjahr 2021.

- Ist die angesprochene Entscheidungsgrundlage mittlerweile fertig gestellt?
- Was steht drinnen? Welche Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Gebäudes werden auf Basis welcher Grundlagen und Annahmen getroffen?
- Können Sie ausschließen, dass die Fläche der Schule Kinkplatz wieder durch übermäßige Verbauung durch einen Monsterbau wie in Breitensee oder Alt-Penzing versiegelt und zubetoniert wird?

An die Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität Ulli Sima:

Im Bauausschuss vom 06.09.2023 wurde der Gründruck PD 8325 (FW 673932/23), Entwurf Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Flötzersteig, Waidhausenstraße, Linzer Straße, Karl-Toldt-Weg, Ernst-Bergmann-Gasse und Bensasteig im 14. Bezirk, KG Ober Baumgarten und Unter Baumgarten, sowie die Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der Bauordnung für Wien für Teile dieses Gebietes, vorgestellt.

Im Protokoll des Bauauschusses heißt es dazu: "Frau DIⁱⁿ Steinbacher, MA 21A erläutert das Plandokument. Aufgrund der alten Rechtslage wurden Unstimmigkeiten und Mängel im Plangebiet behoben. Er erfolgte eine bestandsorientierte Wiederfestlegung, auch für die Schule Kinkplatz, wo derzeit noch ein Verfahren beim Bundesdenkmalamt läuft. Die Schutzzonen wurden nach Beurteilung der MA 19 festgelegt. Unter Bedachtnahme auf den Klimawandel wurden auch Fassaden- und Dachbegrünungen vorgeschrieben."

- Auffällig ist, dass der "öffentliche Zweck" für den Bereich der Schule Kinkplatz gestrichen werden soll. Damit scheint die Entscheidung für einen (privaten) Wohnbau gefallen. Kennen Sie Nutzungskonzepte für die frühere Schule Kinkplatz? Wer arbeitet an möglichen Nachnutzungskonzepten, und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
- Wird die Bevölkerung in geeignetem Maß in die Erstellung des Nachnutzungskonzeptes eingebunden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

- Kennen Sie die von VBgm. Wiederkehr angekündigte Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung des Kinkplatzes? Wenn ja, was steht drinnen? Wenn nein, auf welcher Basis erfolgt der Entwurf für das PD 8325 (FW 673932/23)?
- Durch die Streichung des Öffentlichen Zwecks im FWP, wird den Bewohnern im Westen Wiens ein weiteres großes Gebiet zur Freizeitnutzung, z.B. Sportanlage (zum Beispiel "Ballsportzentrum Wien-West") weggenommen. Wer hat diesen Umwidmungsplan in Auftrag gegeben? Aufgrund welcher Grundlage wurden die Umwidmungen in dieser Form geplant?
- Wie argumentieren Sie der Bevölkerung gegenüber, dass ein großes Gebiet mit viel Potential, öffentlich gewidmet für die Bevölkerung, einem weiteren Wohnbau weichen soll?
- Können Sie ausschließen, dass die Fläche der Schule Kinkplatz wieder durch übermäßige Verbauung durch einen Monsterbau wie in Breitensee oder Alt-Penzing versiegelt und zubetoniert wird?

An die Frau Bezirksvorsteherin Michaela Schüchner:

- In Beantwortung der Anfrage S763690/21 zur BV-Sitzung am 02.07.2021 teilen Sie mit, dass Ihnen "auch keine neuen Fakten bezüglich der weiteren Verwendung bekannt" sind. Sind Ihnen mittlerweile neue Fakten bekannt?
- Können Sie ausschließen, dass die Fläche der Schule Kinkplatz wieder durch übermäßige Verbauung durch einen Monsterbau wie in Breitensee oder Alt-Penzing versiegelt und zubetoniert wird?
- Können Sie garantieren, dass die Bevölkerung in geeignetem Ausmaß und zum passenden Zeitpunkt in die Planungen eingebunden wird?
- Können Sie garantieren, dass Sie sich für die Interessen der Anrainerinnen und Anrainer einsetzen werden und nicht einfach die Pläne Rathaus-naher Wohnbaugenossenschaften durchwinken werden?

Begründung:

Die Vorstellung des Entwurfes zum neuen Flächenwidmungsplan Gründruck PD 8325 (FW 673932/23) lässt alle Alarmglocken schrillen. In der Vergangenheit sind Monsterbauten und maßlose Verbauung von Seiten der SPÖ auch stets zunächst geleugnet, dann verharmlost worden, um dann erst recht in der ursprünglichen Form verwirklicht zu werden – Beispiele: Breitensee, Alt-Penzing, Steinhof Ost, Auhof.

Zumindest Transparenz für die Bevölkerung und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen wollen wir mit dieser Anfrage sicherstellen.

BezR. Mag. Markus Keschmann Klubobmann

BezR. Samuel Mayrl, BA